

**Initiative Energien Speichern e.V.**

Glockenturmstraße 18  
14053 Berlin

Tel. +49 (0)30 36418-086

Fax +49 (0)30 36418-255

[info@energien-speichern.de](mailto:info@energien-speichern.de)

[www.energien-speichern.de](http://www.energien-speichern.de)

# Stellungnahme

zum Eckpunktepapier zu den Abschreibungsmodalitäten  
für die Gasnetztransformation im Rahmen des  
Festlegungsverfahrens zu KANU 2.0

## 1. Einleitung

Am 6. März 2024 hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) ein Eckpunktepapier zu den kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten veröffentlicht, das das Festlegungsverfahren „KANU 2.0“ vorbereitet. Die Bundesnetzagentur konsultiert das Eckpunktepapier bis zum 28. März 2024.

**INES dankt für die Konsultation und nimmt nachfolgend zum Eckpunktepapier Stellung.**

## 2. Festlegen eines Vorgehens im Rahmen der Festlegung KANU 2.0

Im Eckpunktepapier werden zwei Modelle („Wahlmodell“ und „Korridormodell“) für künftige kalkulatorische Abschreibungen vorgeschlagen, die jeweils wiederum Wahlmöglichkeiten für die Netzbetreiber vorsehen. Beim „Wahlmodell“ können Netzbetreiber zwischen zwei Abschreibungsoptionen wählen. Beim „Korridormodell“ wird ein Korridor beschrieben, in dem Netzbetreiber einen Abschreibungsbetrag wählen können. Die Bundesnetzagentur plant im Rahmen der Konsultation des Eckpunktepapiers eine Entscheidung für ein Modell, nicht aber für eine Option. Diese Wahlmöglichkeit verbleibt für die Netzbetreiber. Die Entscheidung für eine Abschreibungsmodalität hat direkte Auswirkungen nicht nur auf die Netzbetreiber sondern auch auf die Netznutzer, da eine beschleunigte Abschreibung aller Voraussicht nach auch zu einem Anstieg der Netzentgelte führt.

**Vor dem Hintergrund des erwartbaren Rückgangs der Gasnetznutzung ist für INES grundsätzlich nachvollziehbar, dass die Abschreibungsmodalitäten der Gasnetze überprüft und angepasst werden müssen. Anderenfalls bestünde die Gefahr, dass in kommenden Jahren verbleibende Restbuchwerte (der Anlagen der Gasnetze) auf eine immer kleinere Wälzungsbasis (Netznutzer) verteilt werden müssen. Die Konsequenz wären (vermutlich ungebührlich) stark ansteigende Netzentgelte.**

**Um sicherzustellen, dass nicht nur das Interesse von Netznutzern an nicht sprunghaft ansteigenden (d.h. stetigen) Netzentgelten gewahrt bleibt, sondern die Netzkosten auch weiterhin nachvollziehbar bleiben, empfiehlt INES, dass - nach einer ausführlichen Debatte und Abwägung aller Eingaben sowie möglicher Einzelfälle - in der Festlegung KANU 2.0 ein allgemeingültiges Vorgehen für die beschleunigte Abschreibung festgelegt wird. Dieses Vorgehen könnte weiterhin verschiedene Optionen beinhalten, sollte aber eindeutig definieren, wann welche Option zwingend anzuwenden ist. Eine solche eindeutige Festlegung würde in erheblichem Maße dazu beitragen, dass die Netzkosten auch für Netznutzer weiterhin (ohne Detailwissen über die individuelle Wahl eines jeden Netzbetreibers) nachvollziehbar und damit transparent und planbar bleiben (vgl. Frage 1).**

Das Klimaneutralitätsziel 2045 und der damit verbundene Rückgang der Erdgasverwendung führen zu einer abnehmenden Nutzung der Gasnetze. Dies bedeutet, dass die Abschreibung der Gasnetze auf immer weniger werdenden Gasnetznutzer verteilt werden müssen.

**Vor diesem Hintergrund sollte die Höhe des Abschreibungsansatzes so gewählt werden, dass über die Jahre hinweg ein ungebührlicher Anstieg der Netzentgelte vermieden wird, d.h. eine Verstetigung der Entgelte erreicht wird (vgl. Fragen 2, 8,9).**

### **3. Leitungen, die auf Wasserstoff umgestellt werden können oder sollen**

Beschleunigte Abschreibungen im Erdgasnetz führen zu höheren Gas-Netzentgelten.

**Um die Gasnetznutzer nicht mit der Abschreibung von Leitungen oder anderen Vermögensgegenständen, die eine Weiternutzung im Wasserstoffnetz erfahren könnten, zu belasten, empfiehlt INES, diese Leitungen und andere Vermögensgegenstände von einer beschleunigten Abschreibung auszunehmen. Stattdessen sollten diese Vermögensgegenstände mit den Restbuchwerten zum Zeitpunkt der Übergabe an Wasserstoffnetzbetreiber veräußert werden (vgl. Frage 6).**

### **4. Erkenntnisse, Datenquellen oder Analysen zur Begründung eines Abschreibungsmodells**

In den „Langfristszenarien für die Transformation des Energiesystems in Deutschland“ modellieren unter anderem das Fraunhofer ISI, Consentec, das Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg (ifeu) und die TU Berlin im Auftrag des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) Szenarien für die Entwicklung des Energiesystems. Die modellierten Szenarien sehen ein klimaneutrales Energiesystem in 2045 vor. Die Langfristszenarien sind ein umfassendes Projekt, das auch substanzielle Analysen zur Entwicklung des Gasnetzes und der Gasnetznutzung anstellt.

**INES empfiehlt, neben anderen Studien und Gutachten, insb. die Langfristszenarien des BMWK zur Festlegung geeigneter Abschreibungsmodalitäten zu nutzen, mit dem Ziel künftig einen ungebührlichen Anstieg der Netzentgelte zu vermeiden, d.h. eine Verstetigung der Entgelte zu erreichen (vgl. Frage 7).**

## Über uns

Die INES ist ein Zusammenschluss von Betreibern deutscher Gas- und Wasserstoffspeicher und hat ihren Sitz in Berlin. Mit derzeit 16 Mitgliedern repräsentiert die INES über 90 Prozent der deutschen Gasspeicherkapazitäten. Die INES-Mitglieder betreiben damit auch knapp 25 Prozent aller Gasspeicherkapazitäten in der EU. Außerdem treiben die INES-Mitglieder in zahlreichen Projekten die Entwicklung von Untergrund-Wasserstoffspeichern voran und gehören damit zu den Vorreitern dieser wichtigen Energiewende-Technologie.

## Transparenzhinweis

Die INES betreibt Interessenvertretung im Sinne des Lobbyregistergesetzes (LobbyRG). Die INES achtet den Verhaltenskodex zum Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung und ist unter folgendem Link in das Register eingetragen:  
<https://www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R001797>.

## Kontakt

Sebastian Heineremann

Geschäftsführung

Tel: +49 30 36418-086

Fax: +49 30 36418-255

[info@energien-speichern.de](mailto:info@energien-speichern.de)

Initiative Energien Speichern e.V.

Glockenturmstraße 18

14053 Berlin

[www.energien-speichern.de](http://www.energien-speichern.de)



INITIATIVE  
ENERGIEN SPEICHERN

**INES**

**Initiative Energien Speichern e.V.**

Glockenturmstraße 18

14053 Berlin

Tel. +49 (0)30 36418-086

Fax +49 (0)30 36418-255

[info@energien-speichern.de](mailto:info@energien-speichern.de)

[www.energien-speichern.de](http://www.energien-speichern.de)